

Erlaubnis zum Besuch eines Konzertes

Für Gäste jünger als 16 Jahre.

Gäste jünger als 14 Jahre benötigen eine erwachsene Begleitperson sowie das entsprechende Schreiben (s.u.).

Hiermit erklären wir,

(Name, Vorname eines Elternteils)

dass unsere/n Tochter/Sohn:

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes)

folgendes Konzert besuchen darf:

(Datum, Veranstaltung, Ort – die Erlaubnis gilt einmalig)

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter:

(Telefonnummer)

(Unterschrift eines Elternteils)

Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.

Gäste unter 14 Jahren dürfen dieses Konzert ausschließlich in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erwachsenen mit Erziehungsbeauftragung besuchen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage www.scheune.org

WICHTIGER HINWEIS

Diese Erlaubnis kann nur akzeptiert werden, wenn sich auch die zu beaufsichtigende, minderjährige Person selbst ausweisen kann. Bitte haltet den Ausweis (o.ä.), diese Erlaubnis und Euer Ticket unaufgefordert am Einlass bereit.